

Hessischer Städtetag

Presseinformation



Nr. 13-2010

Kelsterbach, den 11. Mai 2010

Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetags für anlassunabhängige Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen

Der Wirtschaftsausschuss des Hessischen Städtetags fordert mehr Flexibilität für die Kommunen bei den Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen. "Die Städte und Gemeinden sollten die Möglichkeit erhalten, die vorgegebenen vier verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Jahr ohne besonderen Anlass festsetzen zu können", erklärt der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Stadtrat Detlev Bendel (CDU), nach der Ausschusssitzung am 11.5.2010 in Kelsterbach.

Das geltende Hessische Ladenöffnungsgesetz erlaubt die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen nur aus Anlass beispielsweise von Märkten, Messen oder örtlichen Festen. Dadurch können verkaufsoffene Sonntage nur zu bestimmten terminlich feststehenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der Ausschussvorsitzende betont, dass eine generelle Ausweitung der Ladenöffnungszeiten nicht gewollt ist. "Der Schutz von Sonn- und Feiertagen ist unverzichtbar", so Bendel. Nach Meinung des Wirtschaftsausschusses sollten sich die verkaufsoffenen Sonntage jedoch nicht nur nach einem vorgegebenen Anlass richten. "Es sollte möglich sein, die Ladenöffnung so zu platzieren, dass nachfragestarke Phasen der Konsumenten genutzt werden können, auch unabhängig von Festen", erklärt Bendel und verweist auf die Möglichkeit, den Einzelhandel und die Warenhäuser durch die angestrebte Lockerung der Ladenöffnung gezielter unterstützen zu können.